



Brüssel, den 30. April 2021
(OR. en)

8253/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0230(NLE)**

**WTO 117
AGRI 194
UD 128
UK 128**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10640/20 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. September 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² des genannten Abkommens vorgelegt.

¹ Dok. ST 10639/20 + ADD 1.

² Dok. ST 10640/20 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 13. Oktober 2020 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10643/20) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit dem Königreich Norwegen wurde am 17. Dezember 2020 unterzeichnet.
4. Am 26. April 2021 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) wurde schriftlich konsultiert und hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10643/20) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen; und
 - festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

³ Dok. ST 10642/20 (veröffentlicht im ABl. L 343 vom 16.10.2020, S. 22).

⁴ Dok. ST 10644/20.